VMPA Schallschutzprüfstelle



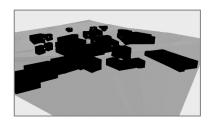
Bauphysikalische Beratung
Wärme-, Feuchteschutz
Bau-, Raumakustik
Thermische Simulation, Bauklimatik
Energiekonzepte, Tageslichtsimulation
Bauphysikalische Messungen
Lärm-, Schallimmissionsschutz
Nachhaltiges Bauen

PROJEKT CITY-LIVING ESSLINGEN

Mettinger Straße | Berliner Straße | 73728 Esslingen am Neckar

Schalltechnische Untersuchung

Zum Bebauungsplan Berliner Straße / Mettinger Straße



NR. 728117 / 130219-4

AUFTRAGGEBER City-Wohnen-Esslingen GmbH M11

Oberer Ettlesberg 27 71287 Weissach

PLANVERFASSER Greilich + Partner Baumanagement GmbH

Eltinger Straße 43/1 71229 Leonberg

BEARBEITER Dipl.-Ing. (FH) Thomas Cejnek

Christoph Wagner, B. Eng.

Stuttgart, den 28.03.2019

Inhaltsverzeichnis

1		Aufg	abenstellung	3
2		Grun	dlagen	4
	2.1	No	rmen, Richtlinien, Unterlagen	4
	2.2	Aus	swirkungen auf die Nachbarbebauung	6
	2.3	Ein	wirkungen innerhalb des Plangebiets	6
	2.4	Ein	wirkungen auf das Plangebiet	6
	2.5	Ber	rechnungsgrundlagen	7
	2.6	Bei	urteilungsgrundlagen – Städtebauliche Planung	8
3		Bere	chnungsmodell und Immissionsorte	10
4		Ausg	angsdaten	11
	4.1	Ver	kehrsbelastung der öffentlichen Straßen	11
	4.2	Sch	nienenverkehr	11
	4.3	Gev	verbe	11
	4.	3.1	Parkplätze	12
	4.	3.2	Citizen Parkdecks	12
	4.	3.3	Tiefgarage Studentenapartments und Wohnungen	12
	4.	3.4	Ebenerdige Stellplätze	13
	4.	3.5	Resultierende Fahrbewegungen	13
	4.	3.6	Schallabstrahlung Tiefgarage	14
	4.	3.7	Schallabstrahlung ebenerdige Stellplätze	14
	4.	3.8	Schallabstrahlung Parkdecks	15
	4.	3.9	Anlieferung Citizen	16
	4.	3.10	Anlagentechnik	17
	4.4	Spo	ortlärm	17
	4.5	Fre	izeitlärm	17
	4.6	Flu	glärmglärm	17
5		Bere	chnungsergebnisse und Beurteilung	18
	5.1	Ber	rechnungsergebnisse "maßgeblicher Außenlärmpegel" nach DIN 4109	18
	5.2	Ber	rechnungsergebnisse "gesundes Wohnen"	20
6		Text	orschlag für Festsetzungen im B-Plan	21
7		Gewe	erbelärm	24
	7.1	Ber	rechnungsergebnisse nach TA Lärm	24
8		Zusa	mmenfassung	26
Αı	nlage	9		27

1 Aufgabenstellung

Die City-Wohnen-Esslingen GmbH plant an der Mettinger / Berliner Straße in Esslingen ein Gebäude mit Studentenapartments und weiteren Wohnungen. Die geplante Tiefgarage soll über eine gemeinsam mit der bereits ansässigen Firma Citizen genutzten Rampe an die Mettinger Straße angebunden werden.

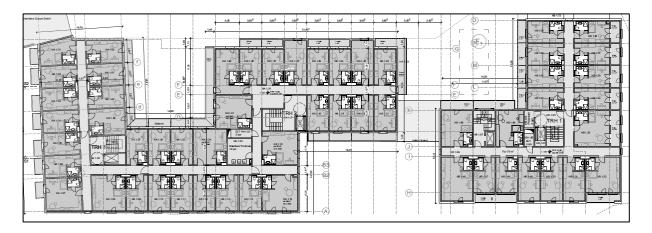


Abbildung 1: Ausschnitt Grundriss 2. OG

Die vorliegende Untersuchung behandelt die Belange des Schallimmissionsschutzes, deren Erkenntnisse in weitere Planungsschritte und in einen Bebauungsplan einfließen sollen.

Ermittelt werden die Beurteilungspegel unter Berücksichtigung der naheliegenden vorhandenen und ggf. geplanten Gewerbenutzung, sowie die zu erwartenden maßgeblichen Außenlärmpegel auf Grundlage der vorhandenen Verkehrszahlen.

Bei der geplanten Nutzung erfolgt dies auf Grundlage der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) sowie der der RLS-90 bzw. der TA Lärm. In der vorliegenden Untersuchung erfolgen eine Beschreibung der zu berücksichtigenden Schallquellen und die rechnerische Prognose der zu erwartenden Beurteilungspegel an den relevanten Immissionsorten.

2 Grundlagen

2.1 Normen, Richtlinien, Unterlagen

- [1] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz; Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), August 1998
- [2] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm), O1. Juni 2017
- [3] Auslegungshinweise zur Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm; Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Juni 1999
- [4] DIN 45645-1 "Ermittlung von Beurteilungspegeln aus Messungen"; Teil 1: Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft, Juli 1996
- [5] ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien";Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Oktober 1999
- [6] VDI 2720 "Schallschutz durch Abschirmung im Freien", Blatt 1, März 1997
- [7] CADNA/A Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen; Datakustik, Version 2019 (build:165.4915)
- [8] Berechnung der Unsicherheit bei Immissionsprognosen nach TA Lärm, Wolfgang Probst – DataKustik GmbH, April 2009
- [9] Zeitschrift für Lärmbekämpfung, Heft 3/2002, 49. Jahrgang; Springer VDI-Verlag
- [10] Planunterlagen Vorabzug, Stand 24.09.18 Schnitte, 28.02.2019 Ansichten,19.03.2019 Grundrisse / Wunderlich Architekten GmbH
- [11] Entwurf Bebauungsplan Berlinder Straße / Mettinger Straße vom 03.11.2014
- [12] Schall-Immissionsprognose Neubau Citizen Machinery Europe GmbH GN Bauphysik, Nr.: 620814 / 119683-1 vom 21.10.2014
- [13] VDI 3770 "Emissionskennwerte technischer Schallquellen Sport- und Freizeitanlagen", September 2012
- [14] Parkplatzlärmstudie; Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen; 6. überarbeitete Auflage; Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, August 2007
- [15] Hessische Landesanstalt für Umwelt Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz, Heft 192, 1995 "Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen"

- [16] Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie Umwelt und Geologie; Lärmschutz in Hessen, Heft 3, Wiesbaden 2005 "Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten"
- [17] Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan City-Living Esslingen
 Doma GmbH in Leonberg vom Januar 2019
- [18] DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau"Teil 1 Juli 2002Beiblatt 1 Mai 1987Beiblatt 2 September 1991
- [19] Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) "Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes", Juni 1990 geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18.Dezember 2014
- [20] Bundesimmissionsschutzgesetzt (BlmSchG) "Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge", September 2002; zuletzt geändert im Juni 2005
- [21] Lärmfibel "Städtebauliche Lärmfibel Online, Hinweise für die Bauleitplanung", Innenministerium Baden-Württemberg
- [22] VDI 3770 "Sport- und Freizeitanlagen Emissionskennwerte von Schallquellen" vom September 2012
- [23] Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), 4.Mai 2017
- [24] DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau Teil 1: Mindestanforderungen, Januar 2018
- [25] DIN 4109-1/A1 Schallschutz im Hochbau Teil 1 Entwurf: Mindestanforderungen, Januar 2017
- [26] DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau Teil 2, rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Januar 2018
- [27] DIN 4109-2/A2 Schallschutz im Hochbau Teil 2 Entwurf, rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Januar 2017
- [28] Auszug aus Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 40 vom 23.10.2015 Artikel 6: Änderung des Baugesetzbuchs
- [29] Freizeitlärmrichtlinie vom 06.03.2015
- [30] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 Ausgabe 1990
- [31] Schalltechnische Untersuchung zur Lärmaktionsplanung Stadt Esslingen Nr. ACB-0615-5818/26 vom 15.06.2016

2.2 Auswirkungen auf die Nachbarbebauung

Die Schall-Emissionen der vorhandenen und geplanten Nutzungen innerhalb des Plangebiets wirken sich auf die angrenzenden Nachbarbebauungen aus. Dies sind in erster Linie die Fahrbewegungen (Parkhaus und Tiefgarage). Lärmrelevanten haustechnische Anlagen sind nach vorliegendem Planstand nicht zu berücksichtigen.

2.3 Einwirkungen innerhalb des Plangebiets

Die Schall-Emissionen der vorhandenen und geplanten Nutzungen innerhalb des Plangebiets wirken sich auf die geplante Wohnnutzung aus. Dies sind in erster Linie die Fahrbewegungen (Parkhaus und Tiefgarage). Lärmrelevanten haustechnische Anlagen sind nach vorliegendem Planstand nicht zu berücksichtigen.

2.4 Einwirkungen auf das Plangebiet

Schienenlärm

Das Bauvorhaben befindet nicht im Einwirkbereich von Schienenlärm.

Verkehrslärm

Das Bauvorhaben befindet sich an der Mettinger Straße / Berliner Straße in Esslingen. Der Straßenlärm wirkt sich relevant auf das Bauvorhaben aus. Die Verkehrszahlen sind in Anlehnung an [17] und [31] berücksichtigt.

Gewerbelärm

Westlich des Bauvorhabens befindet sich die Fa. Citizen Watch Europe GmbH. Die relevanten Quellen wirken sich außerhalb und innerhalb des Plangebiets aus (siehe Abschnitte 2.2 und 2.3).

<u>Freizeitlärm</u>

Das Bauvorhaben befindet sich nicht in relevanter Nähe zu Sportanlagen oder ähnlicher Anlagen. Es wirkt kein relevanter Freizeitlärm auf das Plangebiet ein.

2.5 Berechnungsgrundlagen

<u>Verkehrslärm</u>

Die Beurteilungspegel berechnen sich nach RLS 90 [30].

Die Beurteilungszeiträume betragen:

 T_r = 16 h für die Tageszeit und

 T_r = 8 h für die Nachtzeit

Gewerbelärm

Die Beurteilungspegel berechnen sich nach TA-Lärm [1], Gleichung G2 in Anlehnung an DIN 45645-1 [4] - nach folgender Gleichung:

$$L_r = 101 \text{g} \left[\frac{1}{T_r} \sum_{j=1}^{N} T_j \cdot 10^{0,1(LAeq, j-cmet+KT, j+KI, j+KR, j)} \right]$$
 dB(A)

mit: L_r Beurteilungspegel in dB(A)

T_r Beurteilungszeitraum

T_i Einwirkdauer (Teilzeit) einer Schallquelle j

 $L_{Aeq,i}$ Mittelungspegel während der Teilzeit T_j in dB(A)

c_{met} meteorologische Korrektur nach DIN ISO 9613-2, Entwurf Sept. '97

 $K_{T,j}$ Zuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit während der Teilzeit T_i in dB(A)

K_{i,i} Zuschlag für Impulshaltigkeit während der Teilzeit T_i in dB(A)

K_{R,i} Zuschlag für Ruhezeiten während der Teilzeit T_i in dB(A)

Die Beurteilungszeiträume betragen:

T_r = 16 h für die Tageszeit und

T_r = 1 h für die Nachtzeit (ungünstigste Stunde)

Die Tageszeit gilt von 6 Uhr bis 22 Uhr und die Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. In der Zeit von 6 Uhr bis 7 Uhr und 20 Uhr bis 22 Uhr, d.h. in den Ruhezeiten, ist in Gebieten nach d) bis f) ein Pegelzuschlag von 6 dB(A) zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Schallimmissionen erfolgte mit dem Computerprogramm CADNA/A (Datakustik, Version 2019 [7]) nach den Vorgaben der einschlägigen Richtlinien und Verordnungen unter Berücksichtigung der baulichen und topografischen Gegebenheiten. Im gegebenen Fall wurden für die Berechnungen die Verfahren nach ISO 9613-2 [5] und VDI 2720 [6] mit Einzahlangaben für die Oktav-Mittenfrequenz 500 Hz angewendet. Für die Berechnung der Bodenabsorption wurde ein überwiegend schallharter Boden (G = 0,1) angenommen. Reflexionen wurden bis zur 3. Ordnung berücksichtigt.

2.6 Beurteilungsgrundlagen – Städtebauliche Planung

Im Beiblatt 1 zu DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau", Teil 1 [18] werden Orientierungswerte für den Beurteilungspegel in Abhängigkeit der Gebietsnutzung angegeben:

bei reinen Wohngebieten (WR)

tags 50 dB(A)

nachts 40 dB(A) bzw. 35 dB(A)

bei allgemeinen Wohngebieten (WA)

tags 55 dB(A)

nachts 45 dB(A) bzw. 40 dB(A)

bei besonderen Wohngebieten (WB)

tags 60 dB(A)

nachts 45 dB(A) bzw. 40 dB(A)

bei Dorfgebieten (MD) und Mischgebieten (MI)

tags 60 dB(A)

nachts 50 dB(A) bzw. 45 dB(A)

bei Kerngebieten (MK) und Gewerbegebieten (GE)

tags 65 dB(A)

nachts 55 dB(A) bzw. 50 dB(A)

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten. Gemäß [18], Beiblatt 1 sind die Beurteilungspegel hervorgerufen durch verschiedene Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten zu vergleichen und weiterhin nicht zu addieren.

Überschreitungen der genannten Orientierungswerte und entsprechende Maßnahmen zum Erreichen eines ausreichenden Schallschutzes (aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen) sollen im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan oder in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben und ggf. in den Plänen gekennzeichnet werden.

Die Änderungen des Baugesetzbuches [28] sind in der Beurteilung zu berücksichtigen. Im gegebenen Fall sind der Straßenverkehrslärm und der Gewerbelärm relevant. Diese werden den nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 – Ausgabe 1990 [30] bzw. der TA Lärm [1] berechnet. Kennzeichnende Größe ist hierbei der Beurteilungspegel L_r.

3 Berechnungsmodell und Immissionsorte

Das Bauvorhaben befindet sich in der Meittinger / Berliner Straße in Esslingen. Auf dem Betriebsgelände der Citizen Machinery Europe GmbH sollen zwei Gebäude mit Studentenapartments und Wohnungen gebaut werden. Die Tiefgaragen Zu- und Ausfahrt erfolgt über die neue Rampe im Innenhof. Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt Esslingen, Herrn Schneider soll ein Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden.

Die Nachbarschaft des Betriebsgeländes gliedert sich im Wesentlichen in folgende relevante Gebiete:

- nördlich der Mettinger Straße: allgemeines Wohngebiet (WA)

- südlich der Mettinger Straße: Mischgebiet (MI)

- südlich des Plangebietes: allgemeines Wohngebiet (WA)

- östlich des Plangebietes: Mischgebiet (MI)

Für die Berechnungen wurde ein dreidimensionales Computermodell erstellt. Dieses beinhaltet die baulichen und topografischen Randbedingungen, die zu berücksichtigenden Schallquellen und exemplarische Berechnungspunkte (maßgebliche Immissionsorte nach TA Lärm).



Abbildung 2: Auszug Entwurf Bebauungsplan [11]

4 Ausgangsdaten

4.1 Verkehrsbelastung der öffentlichen Straßen

Das Plangebiet befindet sich an der Mettinger Straße und der Berliner Straße in Esslingen. Die Verkehrszahlen sind nach der Verkehrsuntersuchung [17] sowie der Verkehrsdaten aus der schalltechnischen Untersuchung zur Lärmaktionsplanung [31] in der Berechnung hinterlegt.

Die in der schalltechnischen Untersuchung [31] angedachten Lärmminderungen (Geschwindigkeitsreduzierung, lärmarmer Asphalt, Verbot Lkw) sind nicht in der Berechnung berücksichtigt worden. Aufgrund des Lärmaktionsplanes ist davon auszugehen, dass sich die Lärmbelastung aufgrund des Straßenverkehres nicht weiter erhöht. Für die Auslegung sind die vorhandenen Verkehrsstärken aus [31] übernommen worden mit einer Steigung der Berliner Straße von 5%, einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und einer Ampelanlage am Kreuzungspunkt.

	Maßgebende	Verkehrsstärl	ke M [Kfz/h]	Anteil Lk		
	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht
Berliner Straße	1376	932	244	10	6,5	3
Mettinger Straße	843	571	150	10	6,5	3

Hinweis:

Die angesetzten Verkehrszahlen aus [17] sind für die entsprechenden untersuchten Zeiten angesetzt und entsprechen weitestgehend den Verkehrszahlen aus [31].

4.2 Schienenverkehr

Das Bauvorhaben liegt außerhalb eines relevanten Einwirkbereiches von Schienenlärm.

4.3 Gewerbe

Nachfolgend sind die relevanten Ausgangsdaten zur Berechnung der Schallabstrahlung und der Beurteilungspegel zusammengestellt. Grundlage hierfür waren im Wesentlichen die Angaben und Erkenntnisse nach [10], [12] und [17].

4.3.1 Parkplätze

Im Plangebiet sind folgende Stellplätze vorhanden:

Citizen Parkdeck 1 31 Stellplätze
 Citizen Parkdeck 2 24 Stellplätze
 Tiefgarage Apartment und 69 Stellplätze

Wohnungen

- ebenerdige Stellplätze 8 Stellplätze

4.3.2 Citizen Parkdecks

Die Stellplätze in den Citizen Parkdecks werden auf Grund der Arbeitszeiten der Mitarbeiter ausschließlich im Tagzeitraum genutzt. Auch eine Anfahrt vor 6.00 Uhr ist nicht vorgesehen. Für die Berechnung der stündlichen Verkehrsstärke wurde folgender Ansatz [12] gewählt:

- 100 % Belegungsdichte durch die Mitarbeiter
- Berücksichtigung von Mehrfachfahrten und zusätzlichen Besucherfahrten durch eine
 1,3 fache Bewegungshäufigkeit
- somit 2,6 Fahrbewegungen je Stellplatz

Hieraus resultieren tags folgende Fahrbewegungen:

Citizen Parkdeck 1: (31 Stellplätze * 2 Fahrbewegungen * 1,3) / 16 h = 5,0 Pkw/h
Citizen Parkdeck 2: (24 Stellplätze * 2 Fahrbewegungen * 1,3) / 16 h = 3,9 Pkw/h

4.3.3 Tiefgarage Studentenapartments und Wohnungen

Die Stellplätze der Tiefgarage (69 Stellplätze) werden gemäß Parkplatzlärmstudie [14] mit folgenden Ansätzen berücksichtigt:

Wohnanlage mit Tiefgarage

- tags: 0,15 Bewegungen / Stellplatz

- nachts: 0,09 Bewegungen / Stellplatz

Hieraus resultieren folgende Fahrbewegungen:

tags: 0,15 Bewegungen * 69 Stellplätze = 10,3 Pkw/h nachts: 0,09 Bewegungen * 69 Stellplätze = 6,2 Pkw/h

4.3.4 Ebenerdige Stellplätze

Neben den Tiefgaragenstellplätzen sind weitere 8 oberirdische Stellplätze vorgesehen. In der Berechnung wir das getrennte Verfahren gemäß Parkplatzlärmstudie [14] berücksichtigt:

- Wohnanlage Parkplatz (oberirdisch)
- tags: 0,40 Bewegungen / Stellplatz
- nachts: 0,15 Bewegungen / Stellplatz

Hieraus resultieren folgende Fahrbewegungen:

tags: 0,40 Bewegungen * 8 Stellplätze = 3,2 Pkw/h nachts: 0,15 Bewegungen * 8 Stellplätze = 1,2 Pkw/h

4.3.5 Resultierende Fahrbewegungen

Die resultierenden Fahrbewegungen werden nach RLS 90 als Linienquelle abgebildet.

Bezeichnung		lliches Verl mmen [Pk		Steigung	Schallleistungs- pegel L _{WA} ' [dB(A)]			
	tags	nachts	Lkw / d	[%]	tags	nachts		
Einfahrt Parkhaus P1	5,0	-	-	10	57,7	-		
Einfahrt Parkhaus P2	3,9	-	-	0	53,7	-		
Wegstrecke 1	8,9	-	1	0	57,8	-		
Wegstrecke 2	8,9	-	1	10	60,5	-		
TG Apartment / Wohnungen	10,3	6,2	-	10	57,9	55,7		
Wegstrecke 3	19,2	6,2	1	15	63,8	58,7		

Zufahrt Stellplätze	3,2	1,2	-	-	52,8	48,5
Wegstrecke 4	22,4	7,4	1	10	67,5	62,4

Tabelle 1: Wegstrecken

4.3.6 Schallabstrahlung Tiefgarage

Gemäß Parkplatzlärmstudie [14] wird die Schallabstrahlung über die Öffnungsfläche der Einfahrt zu der Tiefgarage der Apartments und Wohnungen nach folgender Formel berechnet:

$$L_{WA'',1h} = 50 dB(A) + 10*log (B*N)$$

mit: B*N = Anzahl an Fahrzeugbewegungen je Stunde

In der Berechnung sind folgende Schallleistungspegel hinterlegt.

Bezeichnung	stündliches 'aufkommen		Schallleistungspegel L _w				
	tags	nachts	tags	nachts			
TG Ein- und							
Ausfahrt Apartment	10,3	6,2	60,1	57,9			
und Wohnen							

Tabelle 2: Schallabstrahlung TG Ein- und Ausfahrten

4.3.7 Schallabstrahlung ebenerdige Stellplätze

Gemäß Parkplatzlärmstudie [14] wird die Schallabstrahlung aus dem Ein- und Ausparken ohne Fahrverkehr wird wie folgt ermittelt:

$$L_{W''} = L_{WO} + K_{PA} + K_{I} + 10lg(B*N) - 10 lg (S) in dB$$

Bezeichnung	stündliches 'aufkommen		Schallleistungspegel LWA",1h [dB(A)]				
	tags	nachts	tags	nachts			
Teilemission Stellplätze	3,2	1,2	63,0	58,8			

Tabelle 3: Schallabstrahlung TG Ein- und Ausfahrten

4.3.8 Schallabstrahlung Parkdecks

Gemäß Parkplatzlärmstudie [14] wird die Schallabstrahlung der Parkdecks über den Innenschallpegel je Parketage berechnet. Der Innenschallpegel Li errechnet sich wie folgt:

$$L_{l} \approx L_{W}$$
 + 14 + 10 * log (T / V)

mit: L_W = Schallleistungspegel für ebenerdige Parkplätze gem. [14] in dB(A)

T = Nachhallzeit in Sekunden

V = Volumen in m³

Für die Berechnung wurde eine Nachhallzeit von 2 Sekunden und ein Volumen von jeweils 1300 m³ pro Etage abgeschätzt.

Der flächenbezogenen Schallleistungspegel L_{WA"} errechnet sich nach folgender Formel:

$$L_{WA''} = L_I - R'_W - 4$$

mit: R'_W = Schalldämm-Maß des Bauteils (hier Öffnung O dB)

Mit diesen Ansätzen ergeben sich folgende flächenbezogenen Schallleistungspegel Lwa":

Bezeichnung	Schallleistungs- pegel L _w [dB(A)]	Innenschall- pegel L _i [dB(A)]	Schallleistungs- pegel L _{WA"} [dB(A)]
Parkdeck 1	77,4	63,3	59,3
Parkdeck 2	75,9	61,8	57,8

Tabelle 4: Schallabstrahlung Parkdecks Citizen

4.3.9 Anlieferung Citizen

Die Lkw Anlieferung erfolgt über die Mettinger Straße auf dem Anlieferungshof auf der Nord-Westseite des Citizen Betriebsgeländes. Die Lkw fahren hierzu rückwärts auf den Hof und vorwärts wieder auf die Mettinger Straße. Nach Angaben der Citizen Machinery Europe GmbH erfolgen täglich im ungünstigsten Fall zwei Lkw-Lieferungen. Für die Prognose wurde eine Steigerung von 100 % angenommen. Gemäß [10], [12] und [17] werden hierfür folgende Schallquellen berücksichtigt:

Bezeichnung	Тур	Einwirkzeit [min]	Schallleistungspegel / [dB(A)]
Rangierfahrt rückwärts	Linienquelle	8	L _{WA} = 99,0
Lkw Abfahrt O - 10 m	Linienquelle	240	L _{WA'} = 63,0
Lkw Abfahrt 10 - 200 m	Linienquelle	240	L _{WA'} = 63,2
Be- und Entladung	Flächenquelle	240	L _{WA} = 82,0

Tabelle 5: Schallquelle Anlieferung Citizen

Für die Be- und Entladung wurde folgender Ansatz gewählt:

- Be- und Entladung über eine Außenrampe mit Palettenhubwagen, L_{WA,1h} = 88 dB(A) (dies stellt nach [15] den ungünstigsten Fall dar)

Der Schallleistungspegel berechnet sich nach folgender Formel:

$$L_{WA} = L_{WA,1h} + 10 * log (n) - 10 * log (T_r / 1h)$$

mit: $L_{WA,1h} =$ zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für 1 Ereignis pro Stunde

n = Anzahl der Ereignisse (hier 4)

 $T_r =$ Beurteilungszeit in h (hier 16 h)

4.3.10 Anlagentechnik

Bei der ursprünglichen Planung war für den Hotel- und Bürobereich eine RLT- und Kälteanlage vorgesehen. Für das jetzige Bauvorhaben sind keine lärmrelevanten Anlagen auf dem Dach vorgesehen. Bei einer Änderung müssen diese lärmarm ausgeführt werden, damit keine zusätzliche Lärmbelastung nach TA Lärm auftritt.

4.4 Sportlärm

Das Plangebiet befindet sich nicht im relevanten Einwirkbereich einer Sportanlage.

4.5 Freizeitlärm

Das Plangebiet befindet sich nicht im relevanten Einwirkbereich von Freizeitlärm.

4.6 Fluglärm

Das Plangebiet befindet sich nicht im relevanten Einwirkbereich eines Flughafens. Der nächstgelegene Flughafen (Stuttgart ca. 15 km) hat keinen relevanten Einfluss.

5 Berechnungsergebnisse und Beurteilung

5.1 Berechnungsergebnisse "maßgeblicher Außenlärmpegel" nach DIN 4109

Der maßgebliche Außenlärmpegel wird nach DIN 4109-2 [27] berechnet, informativ wird der Teil 2 der DIN 4109 vom Januar 2018 [26] mit berücksichtig.

Der maßgebliche Außenlärmpegel wird durch die energetische Addition der einzelnen Beurteilungspegel (hier nur Straße) und einer einmaligen Addition von 3 dB gebildet. Beträgt die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag minus Nacht weniger als 10 dB, so ergibt sich der maßgebliche Außenlärmpegel zum Schutz des Nachtschlafes aus einem 3 dB erhöhten Beurteilungspegel für die Nacht und einem Zuschlag von 10 dB.

Bei diesem Bauvorhaben liegt die Differenz des Beurteilungspegels Tag – Nacht bei 10 dB. Der maßgebliche Außenlärmpegel wird mit einem 3 dB Zuschlag auf den Tag-Beurteilungspegel errechnet und gilt für alle Stockwerke, siehe Abbildung 3.

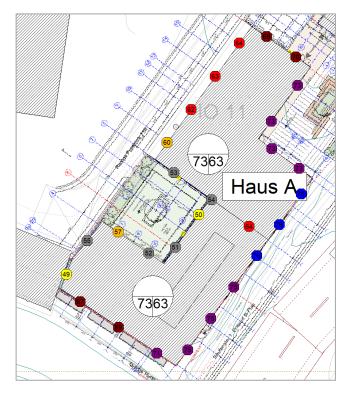


Abbildung 3: Maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 für das Gebäude A

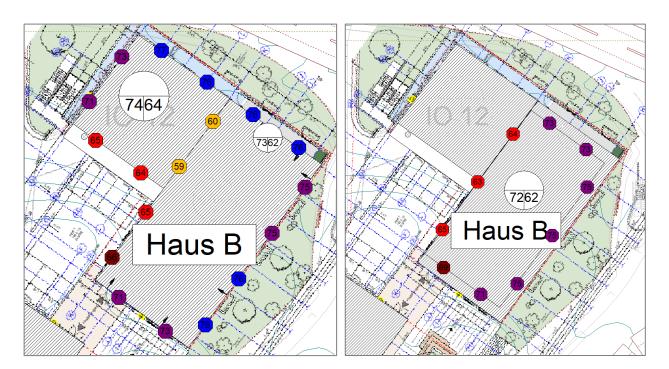


Abbildung 4: Maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 für das Gebäude B, links Erdgeschoss bis 5.0G; rechts Staffelgeschoss (6.0G)

Beurteilung

Die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung nach DIN 18005 werden deutlich überschritten. Da aktive Maßnahmen für das geplante Bauvorhaben mutmaßlich nicht in Frage kommen, muss ein passiver Schallschutz an den Gebäuden umgesetzt werden.

Die Anforderungen an den Schallschutz gegen Außenlärm müssen mit Hilfe von passiven Lärmschutzmaßnahmen erfüllt werden. Die notwendigen Schalldämm-Maße werden bei diesen hohen Außenlärmpegeln zu den Straßen orientierten Fassaden entsprechend hoch ausfallen.

5.2 Berechnungsergebnisse "gesundes Wohnen"

Ein "gesundes Wohnen", wie es in der gängigen Rechtsprechung im Zuge von Bebauungsplanverfahren gefordert wird (Beurteilungspegel: 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) ist bei diesem Bauvorhaben an den Straßen orientierten Fassaden nicht gewährleistet. Die Überschreitungen der genannten Beurteilungswerte sind für den Tagzeitraum in der Abbildung 7 und für den Nachtzeitraum in der Abbildung 8 rot markiert (für alle Stockwerke anzuwenden). Es müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur passiven Lärmminderung (Prallscheiben, Verglasung der Balkone / Loggien, nicht zu öffnende Fenster, o.ä.) diskutiert werden.

Alternativ sind aktive Maßnahmen zur Lärmminderung zielführend. Insbesondere durch Umsetzung des Lärmminderungskonzepts (Lärmaktionsplanung) [31]. Mit den darin beschriebenen Maßnahmen besteht die Möglichkeit, Beurteilungspegel von tags \leq 70 dB(A) und nachts \leq 60 dB(A) zu erreichen.

6 Textvorschlag für Festsetzungen im B-Plan

In der Abbildung 5 und Abbildung 6 sind die ermittelten Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 grafisch dargestellt.

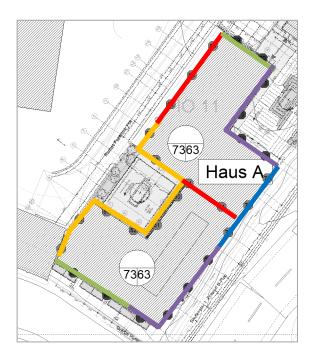


Abbildung 5: Maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 für das Gebäude A

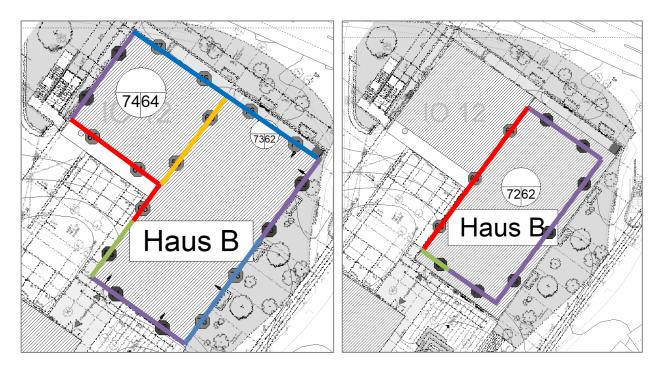


Abbildung 6: Maßgeblicher Außenlärmpegel nach DIN 4109-2 für das Gebäude B, links Erdgeschoss bis 5.0G; rechts Staffelgeschoss (6.0G)



Grundsätzlich sollte versucht werden, der Außenlärmbelastung mit aktiven Schallschutzmaßnahmen zu begegnen. Da aber im gegebenen Fall Lärmschutzwände im innerstädtischen Bereich mutmaßlich nicht in Frage kommen, sowie auf Grund der baulichen und topografischen Gegebenheiten nicht wirkungsvoll sind, sollten im Bebauungsplan passive Schallschutzmaßnahmen wie folgt festgesetzt werden:

In Abhängigkeit der Lärmpegelbereiche sind nach DIN 4109-1:2016-07, Tabelle 7 folgende Anforderungen an das resultierende bewertete Schalldämm-Maß erf. R'_{w, res} der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen zu stellen:

- Lärmpegelbereich VI: Aufenthaltsräume in Wohnungen

erf. $R'_{w,res} = 50 dB$

- Lärmpegelbereich V: Aufenthaltsräume in Wohnungen

erf. $R'_{w,res} = 45 \text{ dB}$

- Lärmpegelbereich IV: Aufenthaltsräume in Wohnungen

erf. $R'_{w,res} = 40 dB$

- Lärmpegelbereich III: Aufenthaltsräume in Wohnungen

erf. $R'_{w,res} = 35 dB$

- Lärmpegelbereich II: Aufenthaltsräume in Wohnungen

erf. $R'_{w,res} = 30 dB$

Oben genannte Anforderungen können angepasst werden, wenn nachgewiesen wird, dass aufgrund der Umsetzungen des Lärmaktionsplans der Stadt Esslingen geringere maßgebliche Außenlärmpegel vorhanden sind.

Hinweis:

Die Anforderung an die Luftschalldämmung werden nach DIN 4109-1:2016-07 ausgelegt. Es kann auch das Verfahren nach DIN 4109-1:2018-01 angewendet werden. Hierbei wird die Auslegung des Schalldämm-Maße der Außenbauteile mit dem maßgeblichen Außenlärmpegel berechnet.

Auf Grund von Überschreitungen der Schwellenwerte für "gesundes Wohnen" sind passive Maßnahmen zur Lärmminderung erforderlich, z.B.: Prallscheiben, Verglasung der Balkone / Loggien, nicht zu öffnende Fenster, Grundrissgestaltung, o.ä. erforderlich. Die hiervon betroffenen Fassadenbereiche sind in den Abbildung 7 und 5 dargestellt. Alternativ sind aktive Maßnahmen zur Lärmminderung zielführend. Insbesondere durch Umsetzung des

Lärmminderungskonzepts (Lärmaktionsplanung) [31]. Mit den darin beschriebenen Maßnahmen besteht die Möglichkeit, Beurteilungspegel von tags \leq 70 dB(A) und nachts \leq 60 dB(A) zu erreichen.

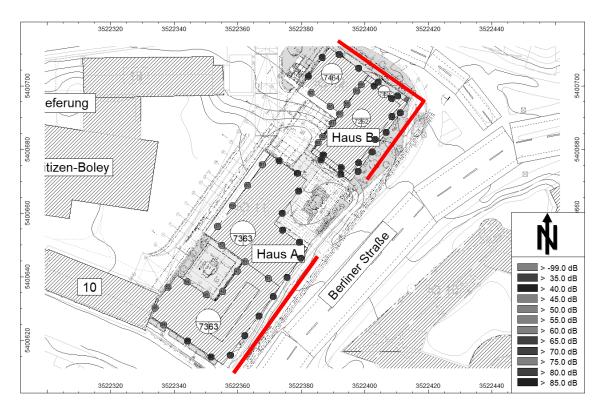


Abbildung 7: Beurteilungspegel tags mit markiertem Bereich Überschreitung "gesundes Wohnen"

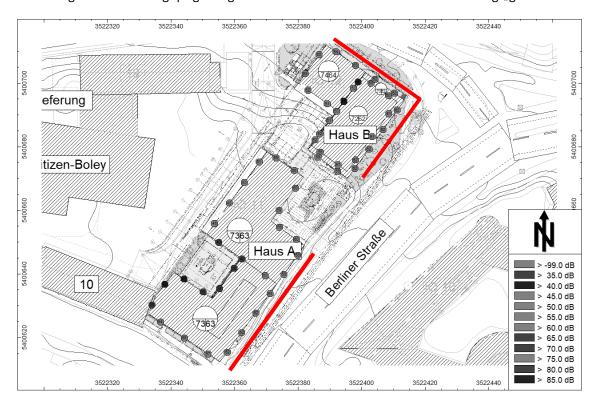


Abbildung 8: Beurteilungspegel nachts mit markiertem Bereich Überschreitung "gesundes Wohnen"

7 Gewerbelärm

7.1 Berechnungsergebnisse nach TA Lärm

Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgte mit den vor genannten Annahmen für die Immissionsorte IO 1 bis IO 12, welche in der Tabelle 6 aufgeführt sind. Meteorologische Einflüsse wurden nicht berücksichtigt. Gemäß [5] werden somit Witterungsbedingungen abgebildet, welche für die Schallausbreitung zwischen Sender und Empfänger günstig sind (Abschätzung auf der sicheren Seite). In der Abbildung 9 sind grafisch die Immissionspunkte und Quellen dargestellt.

Bezeichnung	Richt	wert	Νι	Nutzungsart				Koordinaten					
	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart			Х	Y	Z			
	(dBA)	(dBA)				(m)		(m)	(m)	(m)			
IO 1 - Mettinger Straße 2	55.0	40.0	WA		Industrie	4.50	r	3522440.88	5400721.12	252.98			
IO 2 - Mettinger Straße 4	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r	3522378.44	5400737.67	259.00			
IO 3 - Mettinger Straße 10	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r	3522307.90	5400727.28	253.18			
IO 4 - Mettinger Straße 12	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r	3522295.50	5400725.32	252.26			
IO 5 - Mettinger Straße 19	60.0	45.0	MI		Industrie	7.50	r	3522291.44	5400701.78	246.39			
IO 6 - Mettinger Straße 21	60.0	45.0	MI		Industrie	7.50	r	3522271.13	5400694.95	245.14			
IO 7 - Lohwasen 1	55.0	55.0				12.20	r	3522275.39	5400630.53	246.75			
IO 8 - Berliner Straße 29 N/O	55.0	40.0	WA		Industrie	15.50	r	3522325.97	5400607.90	251.32			
IO 9 - Berliner Straße 29 N/W	55.0	40.0	WA		Industrie	15.50	r	3522334.79	5400593.81	251.50			
IO 10 - Agnespromenade 4	60.0	60.0				7.50	r	3522414.64	5400636.31	247.08			
IO 11 - Apartment über TG Einfahr	60.0	45.0	MI		Industrie	4.00	r	3522355.32	5400658.90	240.04			
10 12 - Wohnung über TG Einfahrt	60.0	45.0	MI		Industrie	4.00	r	3522381.58	5400698.33	245.76			

Tabelle 6: Immissionsorte mit entsprechenden Richtwerten nach TA Lärm

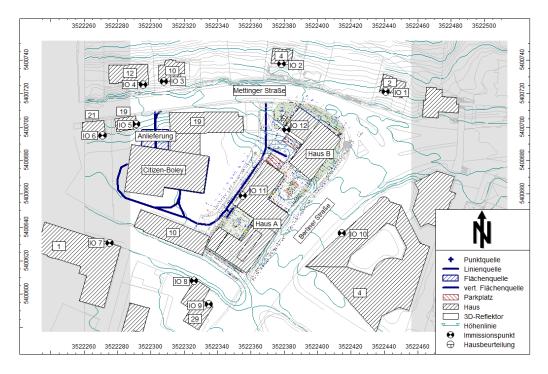


Abbildung 9: Ausschnitt mit Lage der Immissionspunkte und Quellen

In der Tabelle 7 sind die Berechnungsergebnisse und die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm aufgelistet.

Bezeichnung	Pege	el Lr	Richt	twert	Nι	utzung	gsart	Höhe	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart		
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)	
IO 1 - Mettinger Straße 2	29.6	24.0	55.0	40.0	WA		Industrie	4.50	r
IO 2 - Mettinger Straße 4	42.4	36.8	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r
IO 3 - Mettinger Straße 10	43.7	26.3	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r
IO 4 - Mettinger Straße 12	44.5	24.2	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r
IO 5 - Mettinger Straße 19	50.1	13.5	60.0	45.0	MI		Industrie	7.50	r
IO 6 - Mettinger Straße 21	43.1	15.0	60.0	45.0	MI		Industrie	7.50	r
IO 7 - Lohwasen 1	38.5	23.4	55.0	55.0				12.20	r
IO 8 - Berliner Straße 29 N/O	29.7	22.2	55.0	40.0	WA		Industrie	15.50	r
10 9 - Berliner Straße 29 N/W	22.0	14.4	55.0	40.0	WA		Industrie	15.50	r
IO 10 - Agnespromenade 4	30.5	25.4	60.0	60.0				7.50	r
IO 11 - Apartment über TG Einfahrt	50.5	43.4	60.0	45.0	MI		Industrie	4.00	r
IO 12 - Wohnung über TG Einfahrt	50.4	44.8	60.0	45.0	MI		Industrie	4.00	r

Tabelle 7: Berechnungsergebnisse und Immissionsrichtwerte nach TA Lärm

Beurteilung

Die Orientierungswerte nach DIN 18005 sind an allen Immissionsorten im Tages- und Nachtzeitzeitraum unterschritten.

Hinweis:

Im Tag- und Nachtzeitraum werden die Richtwerte an den Immissionsorten IO 1 bis IO 10 um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Dies bedeutet, dass die Zusatzbelastung nicht relevant zur Gesamtbelastung beiträgt.

Am eigenen Gebäude werden die Immissionsrichtwerte nachts unterschritten. Die Vorbelastung der Firma Citizen ist bereits berücksichtigt. Es sind keine weiteren relevanten Zusatzbelastungen zu erwarten.

Zusammenfassung

Schallschutz gegen Außenlärm

Auf Grund des Straßenverkehrs sind hohe maßgeblichen Außenlärmpegel an den straßenorientierten Fassaden zu erwarten. Nach Abschnitt 4 sind maßgebliche Außenlärmpegel von bis L_{MAP} = 77 dB(A) zu erwarten. Eine aktive Lärmminderung erscheint aufgrund der innerstädtischen Lage und dem Abstand zu den Straßen nicht sinnvoll. Die Anforderungen an den Schallschutz gegen Außenlärm müssen mit Hilfe von passiven Lärmschutzmaßnahmen erfüllt werden. Die notwendigen Schalldämm-Maße fallen auf Grund der Außenlärmpegel entsprechend hoch aus. Es muss ggf. eine Sonderkonstruktionen (z.B. Kastenfenster, o.ä.) oder eine fensterunabhängige Lüftung realisiert werden. Zudem ist bei den hohen Anforderungen eine schalltechnisch hochwertige Ausführung der Außenwand notwendig.

Ein "gesundes Wohnen", wie es in der gängigen Rechtsprechung im Zuge von Bebauungsplanverfahren gefordert wird (Beurteilungspegel: \leq 70 dB(A) tags und \leq 60 dB(A) nachts) ist bei diesem Bauvorhaben teilweise nicht gewährleistet. Es sind Maßnahmen in Form von nicht zu öffnenden Fenstern, verglasten Loggien oder Balkonen, Prallscheiben oder der Grundrissgestaltung erforderlich. Die hiervon betroffenen Fassadenbereiche sind in Abbildung 7 und Abbildung 7 6 dargestellt.

Gewerbelärm

Die Orientierungswerte nach DIN 18005 sind im Tages- und Nachtzeitraum unterschritten.

Die vorliegende Ausarbeitung umfasst 27 Seiten Text und 2 Seiten Anlagen. Die Weitergabe sowie die Verwendung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist gestattet. Eine darüber hinaus gehende auszugsweise Weitergabe oder Vervielfältigung sowie die digitale Veröffentlichung sind nicht gestattet.

GN Bauphysik

Ingenieurgesellschaft mbH

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Cejnek - Team-/Projektleiter -

Christoph Wagner, B. En

- Projektingenieur -

Anlage

- 1 Schallemissionspegel aller Quellen
- 2 Beurteilungspegel

Schallemissionspegel der Punktschallquelle

Bezeichnung	Scha	Illeistur	ıg Lw	Lw	/ Li	i Scha Fre		Richtw.	Höhe		Koordinaten		
	Tag	Abend	Nacht	Тур	Wert	R					Χ	Υ	Z
	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(Hz)		(m)		(m)	(m)	(m)
Maximalpegel	99,5	99,5	99,5	Lw	99,5		500	(keine)	0,50	g 35	522372,79	5400682,68	240,32

Schallemissionspegel der Linienquellen

Bezeichnung	Scha	Schallleistung Lw S			Schallleistung Lw'			/Li	Korrektur			E	inwirkze	it	K0	Freq.	Richtw.
	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Тур	Wert	Tag	Abend	Nacht	Tag	Ruhe	Nacht			
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	dB(A)	dB(A)	(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)	
Rückfahrwarner 1	73,9	73,9	73,9	61,0	61,0	61,0	Lw'	61	0,0	0,0	0,0	60,00	0,00	0,00	0,0	500	(keine)
Lkw Abfahrt 0-10 m	73,4	73,4	73,4	63,0	63,0	63,0	Lw'	63	0,0	0,0	0,0	240,00	0,00	0,00	0,0	500	(keine)
Lkw Abfahrt 10-20 m	73,8	73,8	73,8	63,2	63,2	63,2	Lw'	63,2	0,0	0,0	0,0	240,00	0,00	0,00	0,0	500	(keine)
Einfahrt Parkhaus P1	75,5	75,5	0,0	57,7	57,7	-17,8	Lw	75.5	0,0	0,0	-75,5	780,00	180,00	0,00	0,0	500	(keine)
Einfahrt Parkhaus P2	65,8	65,8	0,0	53,7	53,7	-12,1	Lw	65.8	0,0	0,0	-65,8	780,00	180,00	0,00	0,0	500	(keine)
Wegstrecke 1	72,0	72,0	0,0	57,8	57,8	-14,2	Lw	72.0	0,0	0,0	-72,0	780,00	180,00	0,00	0,0	500	(keine)
Rangierfahrt rückwärts	96,9	96,9	99,0	83,2	83,2	85,3	Lw	99	-2,1	-2,1	0,0	8,00	0,00	0,00	0,0	500	(keine)
Zufahrt Stellplätze	64,6	64,6	60,3	53,7	53,7	49,4	Lw	64.6	0,0	0,0	-4,3				0,0	500	(keine)
TG Apartment und Wohnunger	62,9	62,9	60,7	58,5	58,5	56,3	Lw	62.9	0,0	0,0	-2,2				0,0	500	(keine)
Wegstrecke 4	81,4	81,4	76,3	67,1	67,1	62,0	Lw	81.4	0,0	0,0	-5,1				0,0	500	(keine)
Wegstrecke 3	80,2	80,2	75,1	63,8	63,8	58,7	Lw	80.2	0,0	0,0	-5,1				0,0	500	(keine)
Wegstrecke 2	66,2	66,2	19,1	60,4	60,4	13,3	Lw	66.2	0,0	0,0	-47,1				0,0	500	(keine)

Schallemissionspegel der Flächenschallquellen

Bezeichnung	Schallleistung Lw			Schallleistung Lw"			Lw / Li			Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.	Bew.	Bew. Punktquellen		
	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Тур	Wert	norm.	Tag	Ruhe	Nacht				Anzahl			
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			dB(A)	(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		Tag	Abend	Nacht	
Be- und Entladung	82.0	82.0	82.0	59.5	59.5	59.5	Lw	82		240 00	0.00	0.00	0.0	500	(keine)				

Bezeichnung	Scha	Illeistur	ıg Lw	Schallleistung Lw"			Lw / Li		Einwirkzeit			K0	Freq.	Richtw.
	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Тур	Wert	Tag	Ruhe	Nacht			
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)			(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)	
Parkdeck P2 Ost	75,1	75,1	75,1	57,8	57,8	57,8	Lw"	57,8	780,00	180,00	0,00	3,0	500	(keine)
Parkdeck P2 Süd	75,5	75,5	75,5	57,8	57,8	57,8	Lw"	57,8	780,00	180,00	0,00	3,0	500	(keine)
Parkdeck P1 Ost	76,1	76,1	76,1	59,3	59,3	59,3	Lw"	59,3	780,00	180,00	0,00	3,0	500	(keine)
Parkdeck P1 Süd	76,4	76,4	76,4	59,3	59,3	59,3	Lw"	59,3	780,00	180,00	0,00	3,0	500	(keine)
TG Ein- und Ausfahr	72,0	72,0	69,8	60,1	60,1	57,9	Lw"	60,1	780,00	180,00	60,00	3,0	500	(keine)

Schallemissionspegel des Parkplatz Außen (4 Stellplätze)

Bezeichnung	Lwa			Zähldaten						uschlag Art	Berechnung nach	E	inwirkzeit	
	Tag	Ruhe	Nacht	Anzahl B Stellpl/BezGr f		Beweg/h/BezGr. N			Kpa	Parkplatzart		Tag	Ruhe	Nacht
	(dBA)	(dBA)	(dBA)			Tag	Ruhe	Nacht	(dB)			(min)	(min)	(min)
4 Stellplätze (1)	63,0	63,0	58,8	1	4,00	0,400	0,400	0,150	4,0	P+R-Parkplatz	LfU-Studie 2007 getrenn			
4 Stellplätze (2)	63,0	63,0	58,8	1	4,00	0,400	0,400	0,150	4,0	P+R-Parkplatz	LfU-Studie 2007 getrenn			

Beurteilungspegel Tag nach RLS 90

